

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 132 (1981)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien

CALABRI, G.:

Le statistiche e i problemi degli incendi boschivi in cinque paesi europei

Il Montanaro, 31 (1980), 1: 41—48

Waldbrandstatistiken haben nur beschränktes Aussagevermögen. Dennoch sind sie ein wichtiges Hilfsmittel für Präventivmassnahmen und die aktive Brandbekämpfung und für die Erfolgskontrolle. Der Autor vergleicht die Zahl der Waldbrände, die Grössen der vom Feuer durchlaufenen bewaldeten und nicht bewaldeten

Flächen und die Brandursachen in Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1974 bis 1979.

In Europa ist die Mittelmeerregion am stärksten von den Brandproblemen betroffen. Die Zahl der Brände mit menschlichem Verschulden, meistens durch Brandstiftung, nimmt eindeutig zu. Durch Bekämpfung mittels Luftfahrzeugen und Löschtruppen gelingt es, die Schäden in Schranken zu halten. Aber die Fragen im Zusammenhang mit Waldbränden sind vielfältig und unüberschaubar und erfordern vermehrte Studien und Untersuchungen auf internationaler Ebene. R. Zuber

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Holz — vital für Landesversorgung

Wie sollen sich Wald- und Holzwirtschaft auf Notzeiten vorbereiten, und wie sollen sie sich bei Versorgungsstörungen verhalten, um der schweizerischen Wirtschaft und Bevölkerung möglichst viel Holz in möglichst gerechter Verteilung zukommen zu lassen? Diese Fragen wurden vom Forum für Holz an einer Sitzung in Bern im Beisein von Bundesrat Hans Hürlimann bearbeitet. Gleichzeitig wurde vom ersten Präsidenten des Forums, Prof. Dr. Hermann Tromp, Abschied genommen. Der scheidende Präsident hat sich in der Gründungs- und Aufbauphase des Forums um eine breite Verständigung in der Wald- und Holzwirtschaft verdient gemacht und tritt nun aus Altersgründen zurück. Als Nachfolger hat das Eidgenössische Departement des Innern Prof. Dr. Bernhard Bittig bestimmt.

Das Thema «Holz in der Landesversorgung» wurde im Forum bereits mehrere Male bearbeitet. Es ist längst klar, dass ein optimaler Beitrag der Wald- und Holzwirtschaft nur erwartet werden kann, wenn unsere Wälder möglichst umfassend erschlossen, laufend gepflegt und mit guten

betrieblichen Grundlagen ausgestattet sind. Es geht nun darum, eigentliche Versorgungssysteme auszuarbeiten, und zwar vor allem für die Fälle Energiekrise und Kriegsmobilmachung.

Bei einer Kriegsmobilmachung würden Armee und Zivilschutz gewaltige Mengen Holz für den Bau von Feldbefestigungen, die Verstärkung der Schutzräume und deren Ausstattung benötigen. Das Forum erfordert eine eingehende Planung der erforderlichen Massnahmen. Dabei sind vor allem potentielle Engpässe zu lokalisieren und durch Äufnung von Lagern, Ausweitung und durch Äufnung von Lagerkapazitäten auf Substitutionsmaterialien oder Bereitstellung geeigneter Kapazitäten zu entschärfen. Das Forum fordert, diese Aufgabe der Wald- und Holzwirtschaft zu übertragen und als Voraussetzung hierzu die nötigen Arbeitskräfte in einer ersten Phase freizustellen.

In der ersten Periode des Forums wurden Probleme der Baupolizei, der Holzverwendung in öffentlichen Bauten, der Forschung und Lehre in den Anwendungsgebieten von Holz, der Energie- und Verkehrspolitik behandelt. Die im Forum vertretenen Verbände der Wald- und Holzwirtschaft kommen einhellig zum Schluss, dass die Möglichkeit des Meinungsaustausches zwischen Wirtschaft und

Verwaltung und unter den am Holz interessierten Wirtschaftskreisen positive Auswirkungen gezeigt hat. Sie begrüßen daher den Beschluss von Bundesrat Hans Hürlimann, das Forum weiterzuführen. Im Hinblick auf das Nationale Forschungsprogramm «Holz als erneuerbare Rohstoff- und Werkstoffquelle» dürfte sich die Notwendigkeit intensiver Kontakte zwischen Forschung, Wirtschaft und Verwaltung noch vergrössern.

Bundesamt für Forstwesen

Die neuen SUVA-Richtlinien sind in Kraft

Es handelt sich um die Richtlinien:

- für die Waldarbeit (SUVA-Form. 2134)
- für das Arbeiten mit der Motorsäge (SUVA-Form. 2135)
- für den Betrieb von Seilkranen und Seilbahnen für Materialtransporte (SUVA-Form. 2136) und die Allgemeinen Richtlinien über Bau, Ausrüstung, Aufstellung und Unterhalt von Maschinen (SUVA-Form 1593).

Bedeutung der Richtlinien

Die vier Richtlinien enthalten diejenigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen, die aufgrund der Unfallschwerpunkte und der bewährten Ausbildungsgrundsätze als vordringlich zu bezeichnen sind. Die bebilderten Erläuterungen zeigen in Form von Beispielen, wie die in den Bestimmungen aufgeführten Schutzziele erreicht werden können. Neben den in den Richtlinien enthaltenen Regeln sind natürlich auch alle übrigen erfolgreichen Massnahmen zu ergreifen, die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten beitragen können, was in Art. 65.1 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auch rechtlich abgestützt ist.

Instruktion der Betriebsangehörigen

Natürlich können sich die Forstbetriebe durch eine einfache Abgabe der Richtlinien nicht aller diesbezüglichen Pflichten entledigen. Laut SUVA ist folgendermassen vorzugehen:

1. Die Betriebsangehörigen sind über die Richtlinien gut zu instruieren, was am besten durch kurze, wohldosierte (z. B. kapitelweise) Demonstrationen im Wald geschieht.
2. Es sind im Einzelfall konkrete Weisungen zu erlassen.
3. Die Sicherheitsvorschriften sind periodisch in Erinnerung zu rufen, was auch schriftlich irgendwie festgehalten werden muss (Beweis).
4. Vorgesetzte jeder Stufe sollen namentlich in bezug auf Schutzmittel jederzeit mit dem guten Beispiel vorangehen.
5. Die Anwendung der Sicherheitsvorschriften ist zu kontrollieren.
6. Sanktionen sind dort zu ergreifen, wo es nötig ist.

Massnahmen bei Zuwiderhandlungen

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle beigelegt, dass die SUVA

- Betriebe, die den von der SUVA erteilten Weisungen zuwiderhandeln, jederzeit in eine höhere Gefahrenstufe versetzen kann, was einer Prämienerrhöhung gleichkommt (Art. 103.2 KUVG).
- Versicherte, die einen Unfall grobfahrlässig herbeigeführt haben, in ihren Versicherungsansprüchen kürzen kann (Art. 93.3 KUVG).

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft (BAF)

W. Marti

Keine Giftnutzung im Walde!

Rund um den Wald nimmt heute die Belastung und Vergiftung der Umwelt durch Verschmutzung, Lärm und Einsatz chemischer Mittel weiter zu. Die Forstwirtschaft darf zu dieser Entwicklung nicht auch noch beitragen.

Resolution der Kantonsoberrösterkonferenz 1973

Der Forstdienst auf allen Stufen ist verantwortlich für die schonende Pflege und Erhaltung unserer Wälder. Der naturnahe Lebensraum Wald darf nicht durch den Einsatz unangepasster Mittel in seiner Entwicklung gestört und in seinem weiteren

Bestehen bedroht werden. In diesem Sinn hat sich bereits die Kantonsoberrösterkonferenz 1973 grundsätzlich gegen eine Giftdanwendung im Walde ausgesprochen. Dieser Beschluss ist heute aktueller denn je, und mit Nachdruck muss er in Erinnerung gerufen und bestätigt werden. Dass ihm nachgelebt wird, dafür ist der Forstdienst auf allen Stufen verantwortlich.

Warum keine Giftdanwendung im Walde?

Die zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut und Pilzkrankheiten sowie zur Verhütung von Verbiss und Fegen eingesetzten Mittel enthalten meist giftige Substanzen. Mit ihrem Einsatz sind zu oft unkontrollierbare, negative Nebenerscheinungen verbunden:

- Grundwasservorkommen, Quellen, Bäche und Seen werden belastet und vergiftet;
- Lebewesen und Pflanzen können damit in ihrer Existenz bedroht und teilweise sogar vernichtet werden;
- Tiere und Pflanzen des Festlandes nehmen Teile dieser Mittel in ihre Organe auf, was zu Vergiftungen führt.

Derartige Erscheinungen sind nicht vereinbar mit der unbestrittenen Forderung, dass der Wald als naturnaher Lebens- und Erholungsraum erhalten bleiben muss.

Keine Regel ohne Ausnahme

Chemische Mittel dürfen nur dort zum Einsatz gelangen, wo die Gefahr epidemischer Schadenereignisse auftritt und an Orten, die eine kontrollierbare Anwendung und eine ständige Überwachung ermöglichen, z. B. Pflanzengärten. Nicht gerechtfertigt ist der Einsatz von chemischen Mitteln insbesondere:

- bei Pflanzenkrankheiten im Bestand; Ausnahme: gewisse Erkrankungen im Pflanzengarten;
- Insektenschäden; Ausnahme: gelegentliche Behandlung von im Walde gelagertem Rundholz, Insektenbekämpfung im Pflanzengarten;
- Unkrautbekämpfung; Ausnahme: kontrollierte Anwendung in Pflanzgärten;
- Verbiss und Fegen; Ausnahme: wo Flächenschutz oder mechanische Ein-

zelmassnahmen nicht geeignet sind und die bekannten Hausmittel keine Wirkung zeigen.

Somit beschränkt sich der Einsatz von Giften in der Waldwirtschaft auf wenige Ausnahmen. Weitere Informationen enthält der Anhang des Schweizerischen Forstkalenders im Abschnitt «Forstdschutz». Im weiteren ist auch der Einsatz von Kunstdüngern und das Ausbringen von Klärschlamm im Wald unerwünscht.

Der Wald muss auch in Zukunft ein möglichst naturnaher Lebensbereich bleiben. Dies ist aber nur möglich bei einer Waldbewirtschaftung, die Kahlschläge, Monokulturen und den Einsatz chemischer Mittel ausschliesst und sich auf die Erkenntnisse der ökologischen Zusammenhänge abstützt.

Bundesamt für Forstdwesen

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bächtold Hans Georg, von Osterfingen SH
Bart Rolf Peter Cyrill, von Radelfingen BE
Beer Roger, von Trub BE
Berger Jakob, von Fahrni BE
Bernasconi Guido, von Buttes NE
Bichsel Markus, von Eggiwil BE
Bossel François Dominique, von St-Martin FR
Brunner Andreas Markus, von Riehen BS
Chevallier Eric, von Genf
Egli Arnold Edwin, von Zürich
Egli Simon Hans, von Bäretswil ZH
Felber Silvio Luc, von Sursee LU
Frutig Friedrich, von Meikirch BE
Gautschi Andreas Rudolf, von Reinach AG
Gétaz Daniel Georges, von Château-d'Oex VD
Hasspacher Barbara Beate, von Riehen BS
Herzog Franz Martin, von Wallbach AG

Jud Beat Alfred, von Stäfa ZH
 Kaufmann Edgar Josef, von Kaltbrunn SG
 Kläy Andreas, von Rüegsau BE
 Kupfer Fritz, von Zürich und Uster ZH
 Meynet Sylvia Martine, von Lausanne VD
 Michaud Jacques Marcel, von Frasses FR
 Misteli Jürg Walter, von Aeschi SO
 Nizon Matthias Valentin, von Bonfol JU
 Raymond Pierre François, von Genf
 Rebmann Erwin, von Zürich
 Schiltknecht Andreas, von Eschlikon TG
 Sommerhalder Robert, von Zürich
 Stehli Albert Wilfried, von Zürich
 Stucki Beat Paul, von Konolfingen BE
 Suter Benjamin Fritz, von Seon AG
 Thali Urs, von Sulz LU
 Thalmann Heinrich Anton, von Plaffeien FR
 Troxler Christoph Ferdinand, von Schlierbach LU
 Vollichard Philippe Roger, von Lausanne VD
 von Steiger Friedrich, von Bern

versorgung weltweit im allgemeinen sowie der Schweiz im besonderen. Die für den Nachmittag vorgesehene Werkbesichtigung der Cellulose Attisholz AG wird einen interessanten Einblick in die Zellstoff-Gewinnung aus dem Rohstoff Holz gewähren.

Kantone

Valais

En date du 26.11.1980, le Conseil d'Etat du Canton du Valais a appelé M. Klaus Walther (1937), de Brigue, à la tête du 1er arrondissement. M. Walther travaillait jusqu'alors à titre de collaborateur à l'Inspection cantonale des forêts. Il succède à M. Hans Dönni dès le 1er janvier 1981.

En date du 12.12.1980, il a nommé M. Michel Pitteloud (1951), de Vex, qui travaillait comme ingénieur forestier indépendant, à la tête du 6ème arrondissement. M. Pitteloud remplace M. Théodore Kuonen dès le 1er janvier 1981 également.

Hochschulnachrichten

Auf Beginn des Wintersemesters 1980/81 wurde Dr. Peter Germann, dipl. Forsting. ETH an der University of Virginia in Charlottesville, Virginia 22903, USA, zum Assistenz-Professor gewählt. Er unterrichtet am Department of Environmental Sciences bodenkundlich-hydrologische Fächer und bearbeitet forsthydrologische Forschungsthemen.

Schweiz

Interessengemeinschaft Industrieholz

Die orentliche Mitgliederversammlung findet am 18. März 1981 im Bad Attisholz statt. Den Schwerpunkt des Rahmenprogrammes wird ein Referat von Prof. Dr. H. Steinlin bilden zum Thema der langfristigen Zukunftsaussichten in der Holz-

WWF

Das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung des WWF organisiert 1981 die folgenden Kurse:

Kurs 3: *Landwirtschaft und Natur: Partner oder Gegner?*

20. bis 22. Februar 1981

16. bis 18. Juli 1981 (Wiederholung)

SZU Zofingen

Kurs 4: *Wildgarten (Naturgarten)*

21./22./23. April 1981

7./8./9. Juli 1981 (je 1 Tag gleichen Inhalts)

Solothurn

Kurs 5: *Naturschutz in der Gemeinde*

(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

23. bis 24. April 1981

5. bis 6. September 1981 (Wiederhol.)

SZU Zofingen

Kurs 6: *Wald erleben — Wald verstehen*

2. bis 3. Mai 1981

SZU Zofingen

Kurs 7: Fledermausschutz
(Kurs gemeinsam mit dem SBN)
9. Mai 1981, St. Gallen
13. Juli 1981 (Wiederh.), SZU Zofingen

Kurs 8: Lebensraum Kiesgrube
(Kurs gemeinsam mit dem SBN)
23. bis 24. Mai 1981
3. bis 4. August 1981 (Wiederholung)
SZU Zofingen

Kurs 9: Umgang mit Naturgärten
30. bis 31. Mai 1981
23. bis 24. Juli 1981 (Wiederholung)
Solothurn und/oder Zofingen

Kurs 10: Südostufer Neuenburgersee — ein Naturparadies
13. bis 14. Juni 1981
16. bis 17. Juni 1981 (Wiederholung)
Yverdon (Kurssprache Deutsch)

Kurs 11: Indianer — Natur — und wir
(Kurs gemeinsam mit Aktion 7 / Pro Juventute, Gewerkschaft Bau und Holz, Workshop des SSR)
20. bis 21. Juni 1981
Kursort steht noch nicht fest

Kurs 12: Schaffung naturnaher Biotope
26. Juni 1981
27. Juni 1981 (Wiederholung)
SZU Zofingen

Kurs 13: Der Wald — ein naturnaher Lebensraum
(Kurs gemeinsam mit dem SVHS)
6. bis 11. Juli 1981
SZU Zofingen

Kurs 14: Leben in der Wiese
5. August 1981
22. August 1981 (Wiederholung)
SZU Zofingen

Kurs 15: Zukunft und Natur
5. bis 9. Oktober 1981
Naters VS

Kurs 16: Naturschutz im Gelände
(Kurs gemeinsam mit dem SBN)
Tageskurse im Herbst 1981. Die genauen Daten und Kursorte (in den Regionen Bern, St. Gallen und Zürich) werden mit dem Versand des Detailprogrammes bekanntgegeben.

Die Detailprogramme sind beim Schweizerischen Zentrum für Umwelterziehung, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, erhältlich.

Internationale Organisationen

Das Holzkomitee der FAO/ECE in Genf: Arbeitsprogramm 1981

Veranstaltungen

- 12./13. Februar, Genf: Expertengruppe «Holzenergie»
- 2. bis 4. März, Genf: Expertengruppe für Definition und Klassierung von Holzprodukten
- 4. bis 6. März, Genf: Expertengruppe für Inventarisierung der Forstressourcen
- 18. bis 22. Mai, Warschau: Seminar über die Waldbrandbekämpfung
- 9. bis 12. Juni, Genf: 13. Session der Arbeitsgruppe für Forststatistik und Forstpolitik
- 29. Juni bis 1. Juli, Genf: Ausserordentliche Tagung über Fragen der Vereinheitlichung der Schnittholzsortierung sowie der Keilverzinkung
- 24. bis 28. August, Gartenberg: Seminar über den Unterhalt von forstlichen Maschinen
- 14. bis 25. September, USA: Studienreise
- 21. bis 25. September, Kanada: Seminar über ergonomische Probleme
- 12. bis 16. Oktober, Genf: 39. Session des Holzkomitees

Publikationen

Das Sekretariat des Holzkomitees veröffentlicht regelmässig Studien über folgende Bereiche:

- mittelfristige Studien über die Struktur und Kapazitätsentwicklung bei der Holzverarbeitenden Industrie
- mittel- und langfristige Prognosen über den Holzverbrauch in Europa
- mittelfristige Studien über die Entwicklung des Holzmarktes für spezifische Sortimente
- jährliche Zusammenfassung über die Entwicklung des internationalen Holz- und Holzproduktemarktes
- Preisstatistiken für verschiedenste Holzprodukte
- Länderstudien

Informationen und Unterlagen: Bundesamt für Forstwesen, Telefon 031/61 80 93